



Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Qualitätssicherung: Freier Zugang zu Forschungsergebnissen

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: PD Dr. Scholz
als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN

Der Zugang zu Forschungsergebnissen stellt eine der wesentlichsten Grundlagen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung dar. Die Bundesärztekammer wird daher beauftragt, eine Initiative bei der Bundesregierung zu starten, die dann die öffentlichen Geldgeber verpflichtet, die Ergebnisse geförderter Forschung in Publikationen öffentlich und frei zugänglich zu machen (im Sinne des Open Access).

Begründung:

Gerade durch Steuerzahler finanzierte Forschung, im Besonderen im Bereich der Lebenswissenschaften, kann es nicht angehen, dass es dem Interessierten oft nicht mehr möglich ist, die Ergebnisse offen einzusehen. Wollte sich also der Mediziner auf dem neusten Stand halten, muss er die Mehrheit der Artikel inzwischen auf Bezahlbasis abrufen. Die Initiative Open Access und Public Library of Open Science (PLOS) wirken genau darauf hin, dass jedermann auf der Welt freien Zugang zu den Publikationen hat. Alleine die Diskussion der Verlage mit den Initiativen hat schon eine Reduktion der Sperrzeiten bewirkt (-leider hauptsächlich in den USA).

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: